

# PROTOKOLL

der 3. Sitzung des

## EINWOHNERGEMEINDERATES BALSTHAL

25. März 2021, 19:00 Uhr  
per Videokonferenz

<b>Vorsitz</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Bühler Max, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
<b>Anwesend</b>	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Kreuchi Freddy Rütti Christine Spring Fabian Urben René von Arb Heinz Zihler René
<b>Gäste</b>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Philipp Buxtorf, Bauverwalter Peter Wetzel, Korrespondent

### Traktanden

	Zuständiger Ressortleiter
1. Protokoll Einwohnergemeinderat, Genehmigung (30-1505)	P.Menna
2. Aktuelle Pendenzen, Abgleich (31-1492)	P.Menna
3. Sanierung Pausenplatz-Spielplatz Schulhaus Inseli, Schlussabrechnung, Beschluss (32-1642)	F.Spring
4. Pachtvertrag für Grossmatt (GB 3237) und Oberfeld/ Festwiese ohne Kinderspielplatz (GB 2638), Vergabe des Pachtvertrages, Beschluss (33-1884)	F.Spring
5. Sozialregion Thal-Gäu Delegiertenversammlung 2021, Instruktion der Delegierten, Beschluss (34-1885)	P.Menna
6. Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Thal-Gäu, Kommandowechsel, Beschluss (35-1886)	P.Menna

7. Netzwerkinstallation Schulhaus Falkenstein, Vergabe des Auftrages, Beschluss (36-1887)	A.Wüthrich
8. Skulptur Barbara Wiggli, Platzierung und Unterstützungsbeitrag, Genehmigung (37-1888)	F.Kreuchi
9. Richtlinien Vereinsunterstützung, Überarbeitung, Beschluss (38-1889)	R.Zihler
10. Delegationen, Information (39-1491)	P.Menna
11. Mitteilungen Ressortleiter, Beschluss (40-1489)	P.Menna
12. Mitteilungen Verschiedenes, Beschluss (41-1490)	P.Menna

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Einwohnergemeinderats in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

30 29/06 URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle

**1505 Protokoll Einwohnergemeinderat 25.02.2021, Genehmigung**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

**Ausgangslage**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna stellt fest, dass die Mitglieder des Einwohnergemeinderats das Protokoll elektronisch erhalten haben und fragt nach Einwänden und Ergänzungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

**Das Protokoll vom 25. Februar 2021 wird einstimmig genehmigt.**

31 P Dokument - Pendenzen

**1492 Aktuelle Pendenzen, Abgleich**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

## Ausgangslage

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Pendenzenliste März 2021

Nr	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand.
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung)	25.04.2019 30.11.2020 April 2021	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021 Juli 2021	26.09.2019: Aufnahme in die Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.
AW: Anton Wüthrich EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PM: Pierino Menna RZ: René Zihler				

## Besprechung der Pendenzen

Pierino Menna fragt ob es zu den Pendenzen Fragen oder Erklärungen gibt.

Max Bühler informiert zu Pendezenz 76: Heinz von Arb und René Zihler haben den elektronischen Zugriff auf die Sitzungsakten getestet und er fragt sie nach deren Erfahrung. Heinz von Arb sagt, dass es sehr gut gegangen ist. Innert wenigen Minuten hat es funktioniert und die Anwendung ist sehr einfach. Er sieht kein Problem, wenn damit gearbeitet wird. Selbst wenn ein grosses Dokument verteilt wird, ist diese Lösung sehr gut. René Zihler bestätigt diese Erfahrung. Das Einloggen ging problemlos und die Daten kamen sofort. Einzig das Markieren und Notieren ist noch in der Probephase. Er sagt, dass der elektronische Zugriff auf die Daten gut realisiert ist.

René Urben fragt nach dem Umgang mit den Sitzungsakten, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit sind. Max Bühler sagt, dass der Zugriff pro Person individuell gesteuert wird. Nur Personen mit den entsprechenden Zugriffsrechten, können diese anschauen. Der Zugriff auf vertrauliche Sitzungsakten erfolgt somit auch elektronisch.

Max Bühler fasst die Pendezenz 76 wie folgt zusammen:

<b>Thema</b>	
Elektronischer Aktenversand	
<b>Lösung</b>	
<p>Die Kanzlei stellt den elektronischen Zugriff auf die Sitzungsakten sicher. Es geht also um einen Zugriff zu den Sitzungsakten und nicht um einen Versand der Sitzungsakten. Teilweise ist das Datenvolumen der Sitzungsakten derart umfangreich, dass sie gar nicht in einer E-Mail verschickt werden könnten.</p> <p>Die berechtigten Personen können die Sitzungsakten über Internet und über die App "CMI Sitzungen 2" einsehen. Sie können persönliche Notizen machen oder bei Bedarf die Sitzungsakten herunterladen.</p> <p>Die Trennung zwischen öffentlichen und vertraulichen Traktanden und Sitzungsakten ist sichergestellt. Personen ohne Zugriffsrecht auf vertrauliche Traktanden und Sitzungsakten haben auch KEINEN Zugriff darauf.</p>	
<b>Zeitplan</b>	
ab 20.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle beteiligten Personen bekommen Zugriff auf die Sitzungsakten per Internetlink und per App. Das ermöglicht, die Funktionen auszuprobieren.</li> <li>• Die Kanzlei verschickt die Sitzungsakten weiterhin in gedruckter Form.</li> <li>• Auf Wunsch kann sofort auf Papier verzichtet werden. Dazu bitte eine Mitteilung an Max Bühler (<a href="mailto:max.buehler@balsthal.ch">max.buehler@balsthal.ch</a>)</li> </ul>
30.04.2021 Ausweichdatum: 27.05.2021	Schulung durch den Softwarelieferanten (Dauer ca. 15 Minuten)
22.06.2021 (Letzte Sitzung der Legislatur)	Letztmalige Zustellung der Sitzungsakten in gedruckter Form.
17.08.2021 (Erste Sitzung der neuen Legislatur)	Zustellung der Sitzungsakten ausschliesslich durch Zugriff auf elektronische Medien.

Heinz von Arb informiert zu Pendenz 99: Es hat eine Sitzung mit dem Kanton stattgefunden und verschiedene Konzepte wurden angeschaut. Von Bund und Kanton sind neue Abfallsorten dazugekommen. Gemäss Kanton ist der Termin Ende April nicht möglich. Es ist nicht klar, wann die Eingabe an den Kanton zurückkommt. Der Termin kann auf April belassen werden. Es könnte jedoch bis Juni dauern.

### Pendenzenliste April 2021

Nr	Wer	Thema	Eingang Termin	History
76	PM	elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2018	17.08.2017 31.03.2021 20.04.2021	14.09.2017 Wird weiterverfolgt (4:3 Stimmen;1 Enthaltung /14.9.17) 24.01.2019 Ist parat. Ab Sommer 2019 erfolgt der elektronische Versand. 20.04.2021 Beginn der Realisierung für die Anwender. Realisierungsschritte gemäss separatem Zeitplan. Erledigungstermin: 17.08.2021
99	HV	Abfallkonzept (Kosten/Nutzen Hunzikerhof, da defizitäre Kostenentwicklung)	25.04.2019 30.11.2020 Juni 2021	26.09.2019: Es soll diesbezüglich ein Infogipfeli stattfinden. 12.11.2020: Es soll im Januar 2021 ein Infogipfeli stattfinden. 30.04.2020: Antrag Vereinsunterstützung Papiersammlungen zurückgestellt. 28.05.2020: Heinz von Arb wird sich um eine sofortige Terminfindung bemühen. Er wird persönlich mit den Betroffenen

				sprechen und ein Infogipfeli organisieren. 12.11.2020: Im März 2021 sollte ein Abfallkonzept vorgestellt werden können. 25.03.2021: Es könnte jedoch bis Juni dauern.
108	RZ	Projekt Pumptrack	26.09.2020 28.02.2021 Juli 2021	26.09.2019: Aufnahme auf Pendenzenliste auf Anregung von Fabian Spring.
EC: Enzo Cessotto FK: Freddy Kreuchi HV: Heinz von Arb PB: Philipp Buxtorf PM: Pierino Menna RZ: René Zihler				

32 15/09 GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Inse-  
lischulhaus

**1642 Sanierung Pausenplatz-Spielplatz Schulhaus Inseli,  
Schlussabrechnung, Beschluss**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

---

### Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Arbeiten gemäss Offerte sowie alle zusätzlichen Arbeiten für den Spielplatz Inseli sind abgeschlossen.

Die Abrechnung wurde von der RL Infrastrukturkommission sowie von der RL Hochbau geprüft, besprochen und für richtig befunden. Die Abrechnung wurde auch von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

An der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019 wurde der Arbeitsauftrag für den Betrag von CHF 94'781.85 vergeben. Der Schlussrechnungsbeitrag lautet nun mit allen zusätzlichen Arbeiten CHF 103'612.70 inkl. MwSt., woraus sich eine Kreditüberschreitung von CHF 8'830.85 ergibt.

Zusammenfassung der Schlussrechnung:

- Abrechnung Hauptauftrag inkl. Unvorhergesehenes CHF 98'557.90
- Zusätzlicher Kastanienbaum CHF 2'585.90
- Zusätzliche Belags- und Randsteinreparaturen CHF 1'551.55
- Abnahmekontrolle der Spielgeräte durch externe Firma CHF 592.35
- Kosten Baugesuch CHF 325.00

Finanzierung:

- CHF 80'000 aus dem Legat H. Schlegel gemäss GR-Beschluss vom 27. Januar 2017
- Restinvestition im Betrag von CHF 23'612.70 wird als Investition aktiviert und unterliegt der normalen Abschreibung (Schulliegenschaften, 3.3 % p.a.)

Damit dieses Geschäft geschlossen werden kann, muss ein Nachtragskredit von CHF 8'830.65 gesprochen werden.

Die Einnahmen der Inselipark AG von CHF 7'000 und CHF 5'000 wurden seinerzeit als Ertrag in die Erfolgsrechnung verbucht."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## **Erwägungen**

Fabian Spring erläutert den Antrag. Es geht um die Schlussabrechnung der Spielplätze beim Inseli Schulhaus. Am 14. November 2019 wurde der Arbeitsauftrag über CHF 94'781.85 erteilt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf CHF 103'612.70, was zu einer Kreditüberschreitung von CHF 8'830.85 geführt hat. Es hat unvorhergesehene Aufwände gegeben, so z. B. der Kastanienbaum, Belagsausbesserungen sowie Randsteinreparaturen.

Pierino Menna fragt, ob der Nachtragskredit aus dem Legat Schlegel oder aus der Erfolgsrechnung finanziert wird.

Fabian Spring antwortet, dass der Nachtragskredit aus der Erfolgsrechnung finanziert wird, da aus dem Legat Schlegel ausschliesslich CHF 80'000 für die Spielplätze vorgesehen sind. Zudem hätten die zusätzlichen Aufwände auch als Unterhaltsarbeiten betrachtet werden können, so dass sie ohnehin in die Erfolgsrechnung gegangen wären.

Rudolf Dettling erklärt, dass der Nachtragskredit von CHF 8'830.65 im Gesamtbetrag von CHF 23'612.70 enthalten ist. Der Nachtragskredit würde Bestandteil der Restinvestition in der Investitionsrechnung abgerechnet, käme in die Bilanz und würde dann dort abgeschrieben.

Philipp Buxtorf sagt, dass im Rahmen des Baugesuchs Inselipark AG Bäume beseitigt wurden und der Bauherr dafür eine Zahlung leisten musste. Dieser Betrag könnte für den Ersatz der Bäume und somit für die Pausenplatzsanierung verwendet werden.

Rudolf Dettling verweist auf den Antrag. Die Einnahmen von der Inselipark AG von CHF 7'000 war seines Wissens für die beseitigten Bäume. CHF 5'000 war als A-fonds-perdu-Beitrag gedacht. Beide Beträge gingen damals als Ertrag in die Erfolgsrechnung ein, so dass daraus keine Reserven bestehen, die jetzt verwendet werden könnten.

## **Beschlüsse**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Schlussrechnung gemäss Erläuterung zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragskredit von CHF 8'830.65 zu.**
- 3. Der vom GR beschlossene Beitrag aus dem Legat Schlegel in der Höhe von CHF 80'000.00 ist durch die Finanzverwaltung dem Projekt gutzuschreiben.**
- 4. Der Investitionskredit 2170.5040.33 ist zu schliessen.**

**Die Beschlüsse werden zusammen einstimmig gefasst.**

- 33 01/05 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzvereinbarungen
- 1884 Pachtvertrag für Grossmatt (GB 3237) und Oberfeld/Festwiese ohne Kinderspielplatz (GB 2638), Vergabe des Pachtvertrages, Beschluss**  
Einbezug der Öffentlichkeit

**Ausgangslage**

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Durch die Freigabe der Pacht Grundstücke GB Balsthal Nr. 3237 (Grossmatt/Grundwasserschutzzone II) und GB Balsthal Nr. 2638 (Oberfeld/Festwiese ohne Kinderspielplatz) musste ein neuer Pächter gesucht werden. Zu diesem Zweck wurde die Vergabe für mögliche Bewerber in der Zeit vom 07. bis 22. Januar 2021 im Publikationsorgan der Gemeinde (Anzeiger Thal-Gäu-Olten) publiziert.

Innerhalb der Publikationszeit gingen vier Bewerbungen ein, welche an der Baukommissionssitzung vom 26. Januar 2021 geöffnet wurden:

- Ueli Kamber, Ziegelhütte 4, 4710 Balsthal
- Thomas Winistörfer, Römerstrasse 2, 4710 Balsthal
- Stefan + Martin Kamber, Ziegelgasse 109, 4710 Balsthal
- Alfred Bader, Aeschlismattweg 163, 4710 Balsthal

Da die Einwohnergemeinde Balsthal über kein Pachtreglement verfügt, das die Vergabe von Pachtland regelt, hat die Baukommission das Geschäft vorbereitet, einheitliche Vergabekriterien erarbeitet und stellt dem Einwohnergemeinderat Bericht und Antrag.

Als Vergabekriterien legt die Baukommission fest, dass diejenigen Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen sind, welche Land von der Gemeinde hatten, dieses aber infolge Verkaufs und Überbauung in den letzten Jahren verloren haben. Bei der Vergabe ist weiter zu beachten, dass auch der Fortbestand des Betriebes in der eigenen Familie gesichert ist.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt die Baukommission dem Einwohnergemeinderat:

- Das Grundstück GB Balsthal Nr. 3237 (Grossmatt / Grundwasserschutzzone II) mit einer Fläche von 6'924 m<sup>2</sup> ist an Alfred Bader, Aeschlismattweg 163, Balsthal zu vergeben. Er bewirtschaftet bereits das westlich anstossende Grundstück.
- Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2638 (Oberfeld / Festwiese ohne Kinderspielplatz) mit einer Fläche von 8'463 m<sup>2</sup> ist an die Generationengemeinschaft Stefan + Martin Kamber, Ziegelgasse 109, Balsthal zu vergeben.
- Der Pachtzins ist auf CHF 5.00/a und Jahr festzulegen."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### **Erwägungen**

Fabian Spring erläutert den Antrag: Für den Zuschlag war u. a. auch massgebend, wer in der Vergangenheit von der Einwohnergemeinde Pachtland wegen Überbauungen verloren hat und wer eine Nachfolgeregelung getroffen hat.

Christine Rütli fragt, warum nicht an weitere Landwirte verteilt wurde, die in der Vergangenheit Pachtland verloren haben.

Anton Wüthrich sagt, dass eine Teilung in der Grundwasservorschriften schwierig ist. Das Vorgehen wurde mit dem Amt für Landwirtschaft geklärt und deren Empfehlungen wurden berücksichtigt. Zusätzlich wurde das Vorgehen im Gäu Schwarzbubenland und im Buchenberg angeschaut. So wurde das Pachtland aufgrund des in der Vergangenheit verlorenen Landes zugeschlagen. Es ist aber klar, dass die Landwirte viel weniger zurückbekommen. Ein weiteres Aufteilen bringt nichts, da niemand Restflächen pachten möchte. So z. B. eine Fläche im Hinterrain, die von Hand bewirtschaftet werden müsste, was für einen Landwirt nicht interessant ist.

### **Beschlüsse**

#### **Der Einwohnergemeinderat verpachtet das Grundstück**

- **GB Nr. 3237 an Alfred Bader zum Pachtzins von CHF 5.00/a und Jahr**
- **GB Nr. 2638 an Stefan + Martin Kamber zum Pachtzins von CHF 5.00/a und Jahr**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

34 14/08 FÜRSORGEWESEN - Sozialfürsorge

**1885 Delegiertenversammlung Sozialregion Thal-Gäu  
07.04.2021, Instruktion der Delegierten, Beschluss**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

### **Ausgangslage**

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Am Mittwoch, 7. April 2021 findet die Delegiertenversammlung der Sozialregion Thal-Gäu statt. Für die Genehmigung des Jahresberichtes ist die Delegiertenversammlung - gestützt auf § 9 lit. B) Ziffer 2 der Verbandsstatuten vom 25. Juni 2007 - zuständig."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## **Erwägungen**

Pierino Menna stellt fest, dass die umfangreichen Akten zugestellt wurden, welche auch die Delegierten erhalten. Heute muss der Einwohnergemeinderat über die Annahme folgender Berichte beschliessen:

- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresbericht Bereich Finanzen
- Jahresbericht Bereich Mandatsdienste
- Jahresbericht Bereich Sozialdienste
- Jahresbericht Bereich Mütter und / Väterberatung.

Anschliessend müssen die Delegierten instruiert werden, wie sie abstimmen müssen.

René Zihler wünscht sich, dass künftig im Antrag explizit beschrieben ist, über welche Anträge der Sozialregion Thal-Gäu beschlossen werden soll.

Ursula Ackermann weist auf die Botschaft hin, in welcher die massgebenden Informationen für die Abstimmung vorhanden sind. Sie stellt fest, dass der Jahresbericht der Geschäftsleitung fehlt. Zudem ist ihr bei der Jahresrechnung 2020, Seite 17, unter 5726.3810 der Betrag von CHF 12'000 für eine Begleitgruppe aufgefallen. Sie stellt den Antrag, dass die Delegierten fragen, wie sich dieser Betrag zusammensetzt und wofür er verwendet wurde.

Freddy Kreuchi fällt die Rechnung 2019 auf. Sie wurde mehrfach verschoben und der Vorstand wurde wegen möglicher Mängel an den Pranger gestellt. Zudem wurde der Präsident öffentlich beschuldigt. Aus dem vorliegenden Dossier sind aber keine Mängel ersichtlich. Er fragt sich, warum man den Vorstand anprangerte, wenn man dann wieder die gleiche Rechnung nehme und sie den Delegierten erneut vorlege, obwohl wichtige Fragen immer noch offen seien. Was ist der Hintergrund der über CHF 100'000 für Überstunden an eine Einzelperson? Das sei immer noch nicht geklärt. Zudem habe er Mühe damit, wie das Ganze abgelaufen sei. Deshalb kann und wird er dieser Rechnung nicht zustimmen.

Christine Rütli bestätigt, dass sie dieser Rechnung ebenfalls nicht zustimmen kann. Die Klärung wird auch an der Delegiertenversammlung nicht erfolgen. Auf die Fragen wurde bisher nie richtig eingegangen.

René Urben weist auf Honorare für Mandatsdienste von fast CHF 200'000 hin, so dass er der Rechnung auch nicht zustimmen kann.

Pierino Menna wird Bruno Born, Gemeindepräsident von Aedermannsdorf und Präsident der Sozialregion Thal-Gäu, auf eine der nächsten beiden Sitzungen des Einwohnergemeinderates Balsthal einladen, damit er Auskünfte über die Vorgänge in der Sozialregion geben kann. Dies wird jedoch nichts am Beschluss von heute Abend ändern.

## **Beschlüsse**

**Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal:**

1. Stimmt den Anträgen der Sozialregion Thal-Gäu nicht zu.
2. Die Delegierten der Sozialregion Thal-Gäu sind durch den Gemeindepäsidenten entsprechend für die Abstimmung bei der Delegiertenversammlung zu instruieren.
3. Die Delegierten der Sozialregion Thal-Gäu werden beauftragt zu klären, wie sich der Betrag von CHF 12'000 für eine Begleitgruppe aus 5726.3810 zusammensetzt und wofür dieser Betrag ausgegeben wurde.

**Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.**

Pierino Menna fragt die Ratsmitglieder nach ihrem Einverständnis, Bruno Born einzuladen. Die Ratsmitglieder sind einverstanden.

35 24/08 MILITÄRWESEN - ZIVILSCHUTZ - Zivilschutz: Einteilung, Kurse, Personelles, Rekrutierung

**1886 Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Thal-Gäu, Kommandowechsel, Beschluss**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

### **Ausgangslage**

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Seit 1. Januar 2021 steht die Regionale Zivilschutzorganisation RZSO Thal-Gäu unter dem Kommando des neuen Kommandanten Hans-Rudolf Flury aus Kappel.

Der Kommandant wird durch die von den Verbandsgemeinden eingesetzte Bevölkerungsschutzkommission gewählt und z.H. der Leitgemeinde, in diesem Fall Balsthal, zwecks Einstufung Gehalt und Personaleinstellung gemeldet."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### **Erwägungen**

Pierino Menna sagt, dass es darum geht, den Kommandowechsel als Leitgemeinde zu bestätigen und Hans-Rudolf Flury auf Basis der Dienst- und Gehaltsordnung der Leitgemeinde und abgestimmt auf die kantonalen Vorgaben anzustellen. Die Tarife sind die Gleichen wie bei den alten Kommandostrukturen.

Freddy Kreuchi liest in der Ausgangslage des Antrags, dass der Kommandant von der Bevölkerungsschutzkommission gewählt wird, was nach seiner Auffassung nicht richtig ist. Es sei der Einwohnergemeinderat Balsthal (die Leitgemeinde) welche den Kommandanten wähle. Die Bevölkerungsschutzkommission könne nur eine Personalselektion zu Handen der Leitgemeinde vor-

nehmen und könne keinen Kommandanten wählen. Der Einwohnergemeinderat Balsthal soll heute Abend den Kommandanten wählen. So stehe es im Vertrag, den der Einwohnergemeinderat Balsthal vor einem Jahr angenommen habe.

Pierino Menna sagt, dass er das so nicht bestätigen kann. Es wurde lange über diesen Vertrag gesprochen. Als Leitgemeinde hat Balsthal die Unterlagen vom Kommandanten über seine Entschädigung. Wenn es so wäre wie Freddy Kreuchi sagt, müsste jede Gemeinde im Verband zustimmen. Es wurde aber noch nie so gemacht.

Freddy Kreuchi meint, dass der Inhalt vom Vertrag wohl anders interpretiert wird. In § 8 des Vertrages ist "Personalselektion zu Handen der Leitgemeinde" notiert.

Pierino Menna erklärt, dass die Bevölkerungsschutzkommission wählt, wofür diese von den Verbandsgemeinden eingesetzt wurde.

Rudolf Dettling sagt, dass die Anstellungsverhältnisse durch die Bevölkerungsschutzkommission erledigt wurden und die Leitgemeinde die Personal- und Besoldungsadministration durchführt. Mit dem Personal selbst hat die Leitgemeinde sonst nichts zu tun. Die Bevölkerungsschutzkommission hat die entsprechenden Kompetenzen.

Pierino Menna ergänzt, dass z. B. das Personal im regionalen Führungsstab ebenfalls durch die Bevölkerungsschutzkommission zu Handen der Leitgemeinde gewählt wird. Anton Wüthrich war im Regionalen Führungsstab (RFS) und ihm folgt Philipp Buxtorf.

Anton Wüthrich sagt, dass es immer so war, wie es heute ist. Die Bevölkerungsschutzkommission hat die Wahl durchgeführt. Anschliessend ging eine Meldung an die Leitgemeinde. Mit der Fusion gab es gelegentlich Interpretationsschwierigkeiten. Er ist der Meinung, dass der Rat hier korrekt vorgeht.

Freddy Kreuchi äussert, dass er die Thematik nicht in die Länge ziehen möchte. Er hält an seiner Meinung fest und sagt, die Begründung "es sei immer so gewesen" sei nicht optimal. Es könne auch immer falsch gewesen sein.

Pierino Menna glaubt nicht, dass etwas falsch gemacht wird, obwohl der Vertrag Raum für Interpretation lässt. Die Thematik wurde genau betrachtet. Auch mit der Bevölkerungsschutzkommission wurde darüber gesprochen. Es könne nicht sein, dass dann jede Gemeinde den Kommandanten wählen muss, zumal die Bevölkerungsschutzkommission eine Abordnung der Gemeinden ist. Die Gemeinden stellen die Präsidenten bzw. die Vizepräsidenten für diese Kommission.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat Balsthal nimmt von der Meldung des neuen Kommandanten durch die Bevölkerungsschutzkommission BSK Thal-Gäu Kenntnis und stimmt der Wahl und Einstufung Gehalt zu. Die Gehaltseinstufung erfolgt nach Dienst- und Gehaltsordnung der Leitgemeinde Balsthal und nach kantonalen Vorgaben und Richtlinien.**

**Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:**

Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	1

36 15/15 GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

**1887 Netzwerkinstallation Schulhaus Falkenstein, Vergabe des Auftrages, Beschluss**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

**Ausgangslage**

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Kreisschule Thal (KSTh) wird auf Schulbeginn 2021 / 22 ihr Netzwerk anpassen und auf den neusten Stand bringen. Die heute bestehende Zuleitung in das Gebäude ist ausreichend. Die interne Verteilung zu den Klassenzimmern und den Arbeitsplätzen muss angepasst respektive so erweitert werden, dass diese den Anforderungen des heutigen Standard des Schulunterrichtes der KSTh entspricht."

Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring geht in den Ausstand.

**Erwägungen**

Anton Wüthrich erläutert den Antrag: Die Thematik hat in der Budgetberatung zu Diskussionen geführt. Der Schulleiter hat zusammen mit seinen Mitarbeitern die Thematik vorbereitet, was an einer Videokonferenz besprochen wurde. Unter anderem musste festgestellt werden, dass es alleine schon wegen dem betragsmässigen Umfang nicht möglich ist, direkt Aufträge zu erteilen. Zudem sind bauliche Massnahmen notwendig. Über ein Wochenende hinweg wurden die Anforderungen ausgearbeitet, so dass lokale Anbieter Offerten machen konnten. In den Frühlingsferien sollen diese Arbeiten erledigt werden, so dass die Zeit sehr knapp ist.

René Urben fragt, ob es möglich wäre, das Offertenformular zu sehen. Er möchte die Details der Angebote lesen, da die Angaben im Antrag nahezu nichts zeigen.

Anton Wüthrich sagt, dass René Urben gerne morgen zu ihm ins Büro kommen kann, damit er die Details der Angebote anschauen kann. Hauptsächlich müssten die Steigleitungen ersetzt werden.

**Beschlüsse**

1. Die bauseitigen Arbeiten für die Netzwerkerweiterung im Schulhaus Falkenstein der Kreisschule Thal (KSTh) sind der Firma Jäggi Elektroinstallation AG in Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 71'451.75 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Aus der Erfolgsrechnung Kto-Nr. 2170 3144.01 ist der entsprechende Betrag freizugeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

37 10/11 ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: Primar-, Ober-, Sekundar-, Bezirks- und Heilpädagogische Schule - Schul- und Volksbibliothek

**1888 Skulptur Barbara Wiggli, Platzierung und Unterstützungsbeitrag, Genehmigung**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

---

### Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die Künstlerin Barbara Wiggli ist regelmässig in der Galerie Rössli zu Gast, wobei im Rahmen einer Ausstellung im Jahr 2007 eine Skulptur geschaffen wurde, welche ein Relief des Thals zeigt. Die Künstlerin ist bereit, das Kunstwerk der Galerie zu schenken, wenn es im öffentlichen Raum aufgestellt wird."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Erwägungen

Freddy Kreuchi erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass der Antrag in Zusammenarbeit mit René Zihler als Ressortleiter Kultur erfolgt.

Die Galerie Rössli möchte die Chance nutzen, um das erwähnte Kunstwerk ins Thal zurückzubringen. Mit dem Kiesbett neben dem Rampenaufgang bei der Bibliothek wurde bereits ein geeigneter Standort für die Skulptur gefunden und auch das Bibliotheksteam zeigte sich vom Vorschlag begeistert. Das Relief hat dabei eine Abmessung von ca. 90 x 110 x 30 cm und wiegt ungefähr eine Tonne.

Martin Neuenschwander vom Team der Galerie Rössli gelang zwecks Aufgleisung des Bewilligungsprozesses an die zuständigen RL Planung und RL Kultur Sport Freizeit. Als Grundeigentümer muss die Einwohnergemeinde dieser Platzierung zustimmen. Die Einwohnergemeinde muss das entsprechende Baugesuch unterzeichnen.

Zur Deckung der Kosten für Bewilligung, Installation und Beschriftung ist die Galerie Rössli auf die Unterstützung der Einwohnergemeinde Balsthal ange-

wiesen und bittet um einen Beitrag von CHF 1'420 aus dem vorhandenen Kulturbudget (Konto-Nr. 3290.3636.01, Gemeindebeiträge an kulturelle Organisationen).

Zusammenstellung der anfallenden Kosten:

Bezeichnung Kostenstelle	Betrag	
Transport durch Ackermann Transporte AG, Balsthal	CHF	200.00
Baugesuch Einwohnergemeinde Balsthal	CHF	320.00
Informationstafel von Amiet & Kerle, Solothurn	CHF	920.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1'420.00</b>

Die Unterstützung würde die Möglichkeit ergeben, ein weiteres Kunstwerk im öffentlichen Raum auszustellen. Die Chance sollte genutzt werden.

Pierino Menna fragt nach den Besitzverhältnissen der Skulptur und an wen die Skulptur verschenkt wird.

Freddy Kreuchi antwortet, dass die Skulptur der Galerie Rössli geschenkt wird.

Pierino Menna fragt, ob die Einwohnergemeinde somit der Galerie Rössli die Skulptur finanziert.

Freddy Kreuchi sagt, dass die Einwohnergemeinde die Platzierung auf dem Boden der Einwohnergemeinde finanziert.

Pierino Menna sieht das als eine Sache der Interpretation an. Er hätte es geschätzt, wenn noch ein Foto dem Antrag beigefügt gewesen wäre. Der Antrag müsste eigentlich auf Unterstützung der Galerie Rössli mit CHF 1'420.00 lauten. Offenbar würde dann auch der Unterhalt der Einwohnergemeinde zufallen.

Freddy Kreuchi sagt, dass es dabei nicht viel Unterhalt geben würde. Die Skulptur ist aus Stein.

René Zihler bestätigt, dass die Skulptur ausschliesslich aus Stein besteht und wie eine Säule aussieht, die auf 1.5 Meter Höhe abgebrochen ist.

Freddy Kreuchi sagt, dass eine Umformulierung des Antrages gut möglich ist, wonach der Galerie Rössli der Beitrag gespendet würde.

## **Beschluss**

- Der Gemeinderat stimmt der Platzierung des Kunstobjektes bei der Bibliothek Balsthal im Kiesbett neben dem Rampenaufgang zu und weist die Zeichnungsberechtigten (Gemeindepräsident und Gemeindegemeinschafter) zur Unterzeichnung des Baugesuchs an.**

**Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:**

Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	1

2. Der Gemeinderat unterstützt die Platzierung des Kunstobjekts mit einem Beitrag von CHF 1'420.00 aus dem Kulturbudget (Konto-Nr. 3290.3636.01, Gemeindebeiträge an kulturelle Organisationen). Die Rechnungsabwicklung erfolgt über die Galerie Rössli.

Der Beschluss wird mit folgendem Ergebnis gefasst:

Ja	Nein	Enthaltungen
8	0	1

- 38 16/01 GEMEINDEORGANISATION: Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Kommissionen - Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Verfassung

**1889 Richtlinien Vereinsunterstützung, Überarbeitung, Beschluss**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

### Ausgangslage

Aus dem Antrag ist Folgendes zu entnehmen: "Die bestehenden Richtlinien für Vereinsunterstützung aus dem Jahr 2006 sind nicht mehr zeitgemäss. Aus diesem Grund erhielt Pierino Menna den Auftrag vom Gemeinderat die Richtlinien für Vereinsunterstützung zu überarbeiten. In der Sitzung vom 19. September 2019 übergab Pierino Menna den Auftrag an den RL Kultur, Sport und Freizeit. In einer Arbeitsgruppe erarbeitete René Zihler mit Fabian Spring, Ursula Ackermann, René Urben und Heinz von Arb die neuen Richtlinien."

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Erwägungen

René Zihler erläutert den Antrag. Die aktuellen Richtlinien stammen aus dem Jahre 2006. Die letzte Anpassung wurde 2007 durchgeführt. Ziel dieser Überarbeitung ist, dass alle Vereine gleich unterstützt werden. Grundsätzlich werden Vereine unabhängig davon, ob sie Jugendförderung machen oder nicht, unterstützt. Bei der Jugendförderung wird darauf geachtet, dass nur die Jugend aus Balsthal gefördert wird. Weiter wird berücksichtigt, welche Infrastrukturen die Vereine nutzen. Nutzt ein Verein z. B. die Turnhalle, dann bekommt er weniger als ein Verein mit eigener Infrastruktur. Ebenfalls genau geregelt ist, wer beitragsberechtigt ist. Neu ist, dass Anträge auf Vereinsbeiträge künftig elektronisch erfolgen müssen. Bisher hat jeder Verein, der Jugendliche unterstützt hat und Infrastrukturen in Anspruch genommen hat, für die Jugendlichen Beiträge erhalten. Ein Verein, der selbst eine Infrastruktur hat, aber keine Jugendlichen unterstützt hat, hat nichts bekommen. Die Unterstützung für eidgenössische oder internationale Feste wurde gestrichen, damit die Ungleichheit zu Vereinen ohne solche Feste wegfällt. Die Richtlinien wurden zusammen mit Fabian Spring, Ursula Ackermann, René Urben und Heinz von Arb erarbeitet und dem Leiter Verwaltung und der Fachkommission Bildung zur Einsicht vorgelegt.

Die Vereine müssen die Anträge künftig im August für das Folgejahr einreichen, damit die Beiträge budgetiert werden können. Die Auszahlung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.

Ergänzen möchte René Zihler, dass die Lagerbeiträge bis spätestens zwei Wochen vor Lagerbeginn eingereicht werden müssen.

Rudolf Dettling weist auf einige Fehler hin, die aus rechtlichen Gründen korrigiert werden sollten. Ihm fehlen Berechnungen dazu, was die neue Richtlinie die Einwohnergemeinde gesamthaft kosten könnte. Bisher hat es jährlich rund CHF 40'000 gekostet. Er wird René Zihler seine Informationen überlassen, damit die Arbeitsgruppe darüber befinden kann.

Pierino Menna empfiehlt vor dem Beschluss rechtliche Klärungen vorzunehmen.

Max Bühler bestätigt, dass er keine rechtlichen Abklärungen bei der Konsultation gemacht hat. Zudem möchte er präzisieren, dass er durch René Zihler lediglich konsultiert wurde und er auf ein paar Sachen mündlich hingewiesen hat. Es erfolgte keine detaillierte Abstimmung. Zudem würde er die Richtlinie eher als Reglement bezeichnen. Er empfiehlt ebenfalls rechtliche Abklärungen und eine Kostenberechnung.

Pierino Menna möchte, dass René Zihler spätestens bis zur übernächsten Sitzung des Einwohnergemeinderats erneut einen Antrag zu diesem Thema einreicht. Der Rat sei nahe am Ziel, dennoch sollte jetzt nicht übereilt entschieden werden.

René Zihler sagt, dass jährlich mit rund CHF 9'000 Mehrkosten gerechnet werden müsse, wenn jeder Verein das Maximum herausholen möchte. Wenn ein Reglement - anstelle einer Richtlinie - entstehen soll, dann muss es vor die Gemeindeversammlung, so dass er noch zwei Monate Zeit hätte. Er fragt, ob ein Reglement oder eine Richtlinie gewünscht sei.

Pierino Menna meint, dass der Einwohnergemeinderat mit einem Reglement auf der sichereren Seite sei. Zudem sollen die Beiträge von Rudolf Dettling berücksichtigt werden und die Mitglieder des Einwohnergemeinderats sollen allfällige Beiträge der Arbeitsgruppe zuweisen.

René Zihler findet es gut, dass ein Reglement aus den Richtlinien entstehen soll. Er bittet zudem, dass er allfällige Ergänzungsvorschläge aus dem Einwohnergemeinderat bis Mitte nächster Woche erhält. Er wird das Reglement in Word-Format zustellen.

René Zihler zieht den Antrag zurück.

39 18/14 GEMEINDEORGANISATION: Beamte, Angestellte, Funktionäre - Vertreter der Einwohnergemeinde

**1491 Delegationen, Information**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

---

Pierino Menna sagt, dass Delegationen nun vermehrt über Videokonferenz stattfinden. Im Moment liegen keine Delegationen vor.

40 M Mitteilungen

**1489 Mitteilungen Ressortleiter, Beschluss**

**Einbezug der Öffentlichkeit**

---

Christine Rütli hat Beschwerden zu Elternbeiträge zur Musikschule erhalten. Es geht um Rechnungstellungen für den Unterricht während der Corona-Zeit. Eine Beschwerde, datiert auf den 30. Oktober 2021, war an den Gemeinderat Balsthal, zu Händen Christine Rütli, Ressortleitung Bildung, adressiert. Sie habe diese Beschwerde nie erhalten. Die andere Person habe sich telefonisch gemeldet. Sie fragt, ob jemand von der Verwaltung weiss, worum es ging. Es ist unklar, ob die Beschwerde per Post kam oder direkt im Briefkasten der Einwohnergemeinde eingeworfen wurde.

Max Bühler hat keine Kenntnis von solchen Beschwerden.

Pierino Menna ergänzt, dass die Musikschule die Beschwerden annehme, traktandiere und einen Antrag an den Einwohnergemeinderat stellen müsse. Der Einwohnergemeinderat entscheidet nicht über etwas, wovon er die Grundlagen nicht hat. Briefe, adressiert an ein Mitglied des Einwohnergemeinderats, werden durch die Gemeindeverwaltung direkt der entsprechenden Person per Post geschickt.

Rudolf Dettling informiert, dass die Rechnungen für Elternbeiträge an die Musikschule jeweils semesterweise verschickt werden. Dies aufgrund der Angaben der Musikschule. Beschwerden werden an die Musikschule verwiesen, da die Einwohnergemeinde lediglich Rechnungssteller ist.

René Urben weist darauf hin, dass sich die Leute an Katharina Enders wenden sollen, da sie die Leiterin der Musikschule ist. Sie muss über solche Vorfälle informiert werden.

Christine Rütli informiert zudem über die Covid-19 Tests im Zyklus 2, an denen 50 % der Schüler teilgenommen haben und niemand positiv getestet wurde.

Freddy Kreuchi teilt mit, dass Christine Rütli und Heinz von Arb vor ungefähr zwei Wochen betreffend Schulwegsicherheit auf ihn zugekommen sind. Die

Schule hat zusammen mit So Mobil, den Lehrern und den Kindern einen Bericht darüber erstellt, wo die Kinder auf dem Schulweg Gefahrenstellen begegnen oder Angst haben. Die Ergebnisse sind in eine Karte eingeflossen.

Freddy Kreuchi informiert zudem über den Stand der Ortplanungskommission: Es wurden 38 Beiträge von über 150 Seiten bearbeitet. Nun stehen die Gespräche mit denjenigen Einwohnern an, welche eher kritische Beiträge eingebracht haben. Der Ortsplaner habe gesagt, dass in keiner anderen Gemeinde solche Gespräche geführt werden. Es ist ein Angebot, mit dem die Kommission mit den Betroffenen in persönlichen Kontakt treten möchte. Man muss sich bewusst sein, dass die Mitglieder der Ortsplanungskommission berufstätig sind. Sie beschäftigen sich nicht den ganzen Tag mit Ortsplanung. Die Behandlung der Beiträge dauert somit seine Zeit. Deshalb brauche es entsprechendes Verständnis, zumal die Gespräche seriös durchgeführt werden. Dass dies nun gegen den Einwohnergemeinderat verwendet würde, ist äusserst bedenklich. Das Gespräch ist ein Angebot, das genutzt werden soll. Es ist keine Falle.

Heinz von Arb teilt mit, dass die Mülltonnenbox im Dorfzentrum und die Auffangwanne im Hunzikerhof in Arbeit ist.

Heinz von Arb informiert zudem darüber, dass er wegen dem Littering beim Gemeindehaus Kontakt mit Fredy Kreuchi und Ursula Ackermann aufgenommen hat. Zusammen mit der mobilen Jugendarbeit sollen Massnahmen gegen das Littering ergriffen werden. Das Problem ist offenbar schweizweit vorhanden.

Ursula Ackermann teilt mit, dass der Jugendraum mit dem entsprechenden Schutzkonzept wieder geöffnet ist.

Sie weist zudem auf den Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Thaler Jugendarbeit und Prävention (ATJP) über den Zeitraum von Juli - Dezember 2020 hin. Sie hat diesen Bericht den Mitgliedern des Einwohnergemeinderats zugestellt.

41 M Mitteilungen

#### 1490 Mitteilungen Verschiedenes, Beschluss

##### Einbezug der Öffentlichkeit

---

René Urben weist auf einen Artikel in der Solothurner Zeitung vom 6. März 2021 hin. In diesem Artikel hat Ueli Diener vorgeschlagen, dass Walter Heutschi vom Hotel Balsthal für seine Leistungen einen "Ehren-Balsthaler" oder den "Ehrenbürger" verliehen werden soll. René Urben selbst denkt, dass Walter Heutschi das sicher verdient hätte.

Pierino Menna sagt, dass nur die Bürgergemeinde das Ehrenbürgerrecht verleihen kann. Das Thema wurde schon einmal besprochen, als Roland Stampfli Gemeindepräsident war. Damals kam man zu keiner Lösung, wie solche Persönlichkeiten geehrt werden sollen. Ein zweiter Anlauf war ebenfalls erfolglos.

Pierino Menna hat einen dritten Anlauf mit einem Reglement gemacht. Mit der Bürgergemeinde wurde man sich nicht einig. Das Reglement ist immer noch vorhanden und die Thematik ist bei Pierino Menna pendent. Alleine die Nomination solcher Persönlichkeiten ist sehr aufwändig, da nicht jeder jedem passt. Was den Artikel betrifft, kann ergänzt werden, dass die Mitglieder des Einwohnergemeinderates ebenfalls Balsthaler sind und wissen, was die Balsthaler für Balsthaler leisten.

Heinz von Arb teilt mit, dass er im Naturpark Thal an der Arbeitsgruppe "Siedlung und Landschaft" teilnimmt, wo es um Biodiversität in den Gemeinden geht. Er hat sich zur Verfügung gestellt, eine Arbeitsgruppe für Balsthal zusammenstellen, damit das Projektvorhaben ebenfalls in Balsthal realisiert werden kann. Es ist aber offenbar schwierig, Teilnehmer dafür zu gewinnen. Er ruft dazu auf, ihm Interessenten zu melden. Es geht u. a. darum, brachliegende Flächen aktiv zu bewirtschaften.

Ursula Ackermann fragt, wann die Einwohnergemeinde wieder geöffnet ist bzw. nach welchen Kriterien sie geöffnet wird.

Max Bühler informiert, dass nicht festgelegt ist, wann wieder geöffnet wird. Er stimmt das mit Pierino Menna ab. Max Bühler stellt aber auch fest, dass die Verwaltung sehr gut erreichbar ist. Es sei am Eingang angeschrieben: Man könne spontan anrufen oder zur Türe im 2. Stock kommen und läuten. Wenn die Leute nicht gerade Schlange stehen, werden sie sofort eingelassen. Er fragt, ob es irgendwelche Probleme gab. Es sind offenbar keine vorhanden.

Pierino Menna ergänzt, dass sich die Leute telefonisch anmelden können und so sichergestellt werden kann, dass die Abstände gewahrt werden.

## **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:

Der Leiter Verwaltung und  
Gemeindeschreiber:

Das Original ist signiert

Das Original ist signiert

Pierino Menna

Max Bühler